



I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Information zur Untersuchung der Aufnahme des Ortsteils Hirschfelde in das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.03.2018	Information				
Sozialausschuss	05.03.2018	Information				
Technischer und Vergabeausschuss	05.03.2018	Information				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.03.2018	Information				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	222/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Beschluss zur Untersuchung der Aufnahme des Ortsteils Hirschfelde in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“

In der Beschlussvorlage bezieht sich die Fraktion richtigerweise auf die VwV StBauE vom 20.08.2009.

Diese regelt die Zuwendungsvoraussetzungen für die Förderung städtebaulicher Erneuerungen im Freistaat Sachsen. Diese wird ergänzt durch die Bekanntmachung des SMI für die Programme der Städtebauförderung bezogen auf das Programmjahr, letzte Bekanntmachung vom 23. Januar 2018.

In beiden Dokumenten werden die Aussagen des BauGB zum besonderen Städtebaurecht für den Freistaat Sachsen konkretisiert. Nach Abschluss der jeweiligen Ländervereinbarungen gelten dann im jeweiligen Bundesland die Verwaltungsvorschriften (VwV) des Bundeslandes.

Die sächsische Bekanntmachung Programmjahr 2018 und VwV StBauE regelt folgendes:

Fördergebiete, die neu in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen werden, müssen in Gemeinden des Freistaates Sachsen liegen, die mindestens Grundzentren sind und mindestens 2 000 Einwohner haben.

Liegt das Fördergebiet in einem Ortsteil dieser Gemeinden, so soll auch dieser mindestens 2 000 Einwohner haben.

3.1. SOP – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

3.2.3 Antragszulassung

Neuaufnahmen sind nur für Programmgemeinden, die bereits in den Programmjahren von 1998 bis 2013 in das Programm aufgenommen wurden und für deren Altgebiete ein ausführlicher Sachbericht mit Ausstiegsszenario vorlegt wird, möglich.

VwV StBauE

15.2 bei Anträgen hinsichtlich Gemeinden von 2000 bis 5000 Einwohnern ist ergänzend zu prüfen, ob das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (EPLR) alternativ in Betracht kommt.

Prüfung ergibt: zu wenig Einwohner ca. 1500
Liegt im EPLR Entwicklungsprogramm LEADER-Naturpark Zittauer Gebirge

Durch ZSG wird 2018 im Rahmen einer Masterarbeit mit Betreuung Prof. Knippschild im Lehrstuhl revitalisierender Städtebau das Thema „Entwicklungsszenarien der nördlichen Ortschaften“ bearbeitet um damit zielgerichtet Nutzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.